

um 54 Sekunden überzogen hat. –Trotzdem sehe ich keine weiteren Wortmeldungen und stelle fest, dass wir demnach am Ende der Aussprache sind.

Wir kommen zu den Abstimmungen, und zwar erstens über den Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 18/4559. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in Drucksache 18/8145, den Antrag Drucksache 18/4559 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Antrag Drucksache 18/4559 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer stimmt dem Antrag zu? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU. Wer stimmt dagegen? – Das ist die Fraktion der AfD. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion der FDP. Damit ist der **Antrag Drucksache 18/4559 angenommen**.

Wir stimmen zweitens über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 18/4670 ab. Wer stimmt dem Entschließungsantrag zu? – Das ist die Fraktion der SPD und die Fraktion der FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, CDU und AfD. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 18/4670 abgelehnt**.

Wir kommen zu:

### **11 Öffentlichen Dienst attraktivieren – Bagatellgrenze bei Mehrarbeit in § 61 Absatz 1 Landesbeamtengesetz streichen**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/8130 – 2. Neudruck

Ich eröffne die Aussprache. Für die SPD-Fraktion steht schon die Kollegin Kirsch am Redepult, die jetzt das Wort hat.

**Carolin Kirsch (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Thema „Mehrarbeit“ ist ein Dauerbrenner bei der Polizei in Nordrhein-Westfalen. Immer wieder beschäftigen wir uns mit der Frage, wie Mehrarbeit abgebaut und wie insbesondere die Verjähung von Mehrarbeitsstunden vermieden werden kann.

Grundsätzlich ist es da erst einmal ein positives Signal, dass der Umfang der Mehrarbeit in den letzten Jahren abgeschmolzen werden konnte. Trotzdem kann niemand mit der derzeitigen Situation zufrieden sein.

Das zeigt auch der konkrete Anlass für diese Debatte. Nachdem die Polizei in diesem Jahr an den tollen Tagen mit besonderem Einsatz und Mehrarbeit dafür gesorgt hatte, dass die Menschen in den Karnevalshochburgen sicher und gut im Straßen-

karneval feiern konnten, wurde ihnen im MinisterBlog am 15.02. dafür durch den Minister auch gedankt.

Dann kamen aber ein eher achselzuckender Hinweis auf die Verjähungsproblematik, die das Innenministerium ja seit 2022 mit sogenannten Langzeitarbeitskonten zu umschiffen versucht, und der Hinweis, dass die bisherige Ausnahmeregelung für die Polizei zur Bagatellgrenze im § 61 LBG nun doch wegfallen müsse. Schlimmer noch: Es wurde der Eindruck vermittelt, die Polizistinnen und Polizisten seien selber schuld, wenn sie immer noch keine Langzeitarbeitskonten nutzten und deswegen Stunden verfielen.

Worum geht es konkret? Im Landesbeamtengesetz ist derzeit geregelt, dass verbeamtete Beschäftigte des Landes für Mehrarbeit von bis zu fünf Stunden über die regelmäßige Arbeitszeit keine Dienstbefreiung bekommen können. Im Ergebnis verfallen aufgrund dieser sogenannten Bagatellgrenze Mehrarbeitsstunden für die jeweiligen Beschäftigten im Umfang von bis zu fünf Stunden jeden Monat. Dies bedeutet eine faktische Erhöhung der Arbeitszeit für die betroffenen Beamtinnen und Beamten.

Das Innenministerium umging dies mit einer Ausnahmeregelung für die Polizei, die vom Landesrechnungshof beanstandet wurde. Diese Ausnahmeregelung gab es schon seit über 20 Jahren. Die Landesregierung hätte aber insgesamt früher und anders auf die Kritik des Landesrechnungshofs an der Praxis der Zeiterfassung in den Polizeibehörden reagieren müssen.

Ich möchte gar nicht näher darauf eingehen, dass das Innenministerium derzeit noch nicht mal sagen kann, wie viele Mehrarbeitsstunden denn jetzt schon zum 31.12.2023 nach Umstellung des Verfahrens verfallen sind.

Der Hinweis auf die Langzeitarbeitskonten ist schon fast zynisch. Bekanntermaßen gibt es erhebliche Kritik an der Handhabung der Langzeitarbeitskonten, weil die Buchungsmöglichkeiten zu restriktiv sind. Darauf haben die Gewerkschaften längst hingewiesen. Das wurde auch noch einmal bei der Anhörung im HFA zu diesem Thema im August letzten Jahres sehr deutlich. Daher fordert die Gewerkschaft der Polizei unter anderem eine Umwandlung zu echter Lebensarbeitszeit mit attraktiveren Entnahmemöglichkeiten.

Besonders verheerend ist aber, dass wir seit Jahren über die dringend notwendige Attraktivierung des öffentlichen Dienstes sprechen. Auch gestern hat der Finanzminister wiederholt betont, wie wichtig ihm die Beamtinnen und Beamten seien und dass man intensiv an der Modernisierung des öffentlichen Dienstes arbeite.

Während die Wirtschaft über die Einführung der Viertagewoche diskutiert, geht die Landesregierung noch nicht einmal die Reduzierung der 41-Stunden-Woche

an. Und jetzt haben wir faktisch eine 42-Stunden-Woche bei der Polizei,

(Zuruf von Thomas Schnelle [CDU])

obwohl alle wissen, dass die Arbeitsbedingungen bei der Polizei besonders belastend sind und sie durch die Bagatellgrenze natürlich besonders betroffen ist. Mehr noch: Es ist ein katastrophales Signal mit Blick auf die über 25.000 unbesetzten Stellen in der Landesverwaltung. So schafft man keine Anreize für eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst.

Ein wichtiges Signal muss jetzt die Abschaffung der Bagatellgrenze sein, wie sie schon andere Bundesländer umgesetzt haben. Wir fordern die Landesregierung daher mit unserem Antrag auf, nun endlich aktiv zu werden. Das ist für den öffentlichen Dienst in NRW längst überfällig. Das sind wir den Beamtinnen und Beamten schuldig. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Rainer Schmeltzer:** Vielen Dank, Frau Kollegin Kirsch. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Lienesch.

**Sascha Lienesch (CDU):** Herr Präsident! Meine werten Kolleginnen und Kollegen! Unsere Beamten leisten gute Arbeit. Sie verdienen deshalb selbstverständlich gute und attraktive Bedingungen. Wir wissen, wir stehen bei der Personalgewinnung im Wettbewerb mit der freien Wirtschaft – vielleicht bei der Polizei nicht in erster Linie, aber im gesamten öffentlichen Dienst auf jeden Fall.

Wir debattieren heute einen Antrag, in dem die SPD die Landesregierung auffordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen. Warum machen Sie das eigentlich nicht selbst? Sie könnten doch auch einen Gesetzentwurf vorlegen.

Was ist eigentlich passiert? Der Landesrechnungshof hat angemahnt, dass es unter den Beamtinnen und Beamten eine Ungleichbehandlung gibt, wenn die schon seit über 50 Jahren, genauer seit 1971, bestehende Regelung bezüglich der Mehrarbeitsstunden weiterhin nicht auf die Polizeibeamtinnen und -beamten angewandt wird.

Das Thema „Mehrarbeit“ ist gerade in der Polizei ein immer wieder diskutiertes Thema. Wir müssen uns natürlich ernsthaft damit auseinandersetzen. Das tun wir aber auch bereits.

Bis einschließlich 2016 sind jedes Jahr zwischen rund 1,6 und 2,8 Millionen Mehrarbeitsstunden angefallen. Der Bestand der Mehrarbeit lag im Jahre 2016 bei über 3,6 Millionen Stunden alleine bei der Polizei. Seit 2017 konnten durch eine Reihe von Maßnahmen die jährlich anfallenden Mehrarbeitsstunden

signifikant gesenkt werden. Bis 2022 wurde der Bestand der Mehrarbeitsstunden mehr als halbiert.

Bereits Mitte 2022 – Sie haben es schon angesprochen, Frau Kirsch – wurden bei der Polizei die Langzeitarbeitskonten eingeführt, auf die eine definierte Anzahl von Mehrarbeitsstunden übertragen werden können, damit diese nicht verjähren.

Das Landesbeamtengesetz sieht für alle Beamtinnen und Beamten vor, dass sie verpflichtet sind, fünf Mehrarbeitsstunden pro Monat zu leisten, ohne eine Entschädigung dafür zu bekommen. Solche Regelungen gibt es übrigens nicht nur im öffentlichen Dienst, sondern auch in der privaten Wirtschaft. Ich selbst hatte so eine Regelung über acht Stunden in meiner Beschäftigung vor dem Einzug hier in dieses Hohe Haus. Insofern ist das jetzt kein Spezifikum des öffentlichen Dienstes, sondern das ist in der freien Wirtschaft gang und gäbe – nicht bei jedem Arbeitgeber, aber es kommt durchaus vor.

In der Praxis ist es aber so, dass ein Ausgleich für diese fünf Stunden als Freizeit oder finanziell möglich ist. Gerade im Polizeidienst fallen doch regelmäßig mehr als fünf Mehrarbeitsstunden pro Monat pro Beamten an, sodass den Beamtinnen und Beamten eigentlich gar nichts verlorengeht. Nennen Sie mir mal einen Polizeivollzugsbeamten, der weniger als fünf Stunden pro Monat Mehrarbeit machen muss.

(Christian Dahm [SPD]: Gibt es schon!)

Diese Fälle sind wenig bekannt.

Mehrarbeitsstunden sind aber gerade bei der Polizei aufgrund der vielfältigen Einsätze, mehrtägigen Einsätze gar nicht zu 100 % zu vermeiden. Dienst nach Vorschrift, 9 Uhr bis 17 Uhr oder im Schichtdienst, ist leider nicht immer möglich. Wenn kurz vor Schichtende noch ein Einsatz hereinkommt, dann sagen die natürlich nicht: „Tut mir leid, ich habe Feierabend“, sondern dann bearbeiten sie den Einsatz noch, machen auch noch den Schriftekram, der dann erforderlich ist, und gehen erst dann in den Feierabend.

Die Zukunftscoalition aus CDU und Grünen hat sich im Koalitionsvertrag vorgenommen, gemeinsam mit den Gewerkschaften eine Modernisierungsoffensive auszuarbeiten und durchzuführen. Diese Arbeit hat bereits begonnen. Ich finde, die Ergebnisse sind erst einmal abzuwarten.

Frau Kirsch, Sie haben es auch erwähnt, bereits in der gestrigen Debatte um die Beihilfe und die private Krankenversicherung hat unser Finanzminister zu diesem Prozess berichtet und auch davon, dass wir nicht einzelne Aspekte betrachten wollen, sondern eine Vielzahl von Aspekten, um dann zu schauen, wie wir den öffentlichen Dienst attraktiver machen können.

Wir wissen um die Herausforderungen des öffentlichen Dienstes. Uns ist auch bewusst, dass wir hier

noch Verbesserungen vornehmen können und auch sollten. Wir sollten aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht einzelne Punkte herausgreifen, sondern eine gesamtheitliche Betrachtung vornehmen.

(Zuruf von Marc Lürbke [FDP])

Vielleicht wird die Bagatellgrenze dort auch thematisiert und mündet am Ende in einen Vorschlag, den wir debattieren können. Wir wollen den Ergebnissen der Modernisierungsoffensive nicht vorweggreifen und lehnen Ihren Antrag deshalb ab.

An dieser Stelle möchte ich mich aber, wenn ich schon die Gelegenheit habe, bei allen Beschäftigten, nicht nur den Beamten, auch den Tarifbeschäftigten, in der öffentlichen Verwaltung bedanken. Sie sind in unruhigen Zeiten ein Stabilitätsanker unserer Gesellschaft, und das wissen wir zu schätzen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Rainer Schmeltzer:** Vielen Dank, Herr Kollege Lienesch. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt der Abgeordnete Rock.

**Simon Rock (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Am 09.06.2016 wurde das Landesbeamtengesetz nicht nur mit Zustimmung der SPD in diesem Plenarsaal beschlossen, sondern die SPD stellte mit Hannelore Kraft die Ministerpräsidentin und mit Ralf Jäger den zuständigen Innenminister. „Dienstrechtsmodernisierungsgesetz“ nannte sich das damals.

(Zuruf von Christian Dahm [SPD])

Das war ein wichtiger Schritt, der auch unter Mitwirkung der Grünen in der Regierung vollzogen wurde. Der Bund hatte damals die Gesetzgebungskompetenzen für das Beamtenrecht auf die Länder übertragen. Das Land NRW ist somit seinen Pflichten gegenüber der Beamtenschaft nachgekommen, das auch zu regeln.

Die in Ihrem Antrag kritisierte Norm zur Mehrarbeit wurde seitdem nicht mehr verändert. Ihre Partei hat das Gesetz, das Sie nun abschaffen wollen, also selbst eingeführt. Sie werden sicherlich damals Ihre Gründe dafür gehabt haben. In der Problembeschreibung hieß es damals – ich zitiere –:

„Ein leistungsfähiger, moderner öffentlicher Dienst ist die Voraussetzung für die Wahrnehmung der öffentlichen Aufgaben in Nordrhein-Westfalen. Die Beschäftigungsbedingungen sind an die sich wandelnden gesellschaftlichen Anforderungen anzupassen.“

(Christian Dahm [SPD]: Das ist das Wichtigste!)

„Die Zukunftsfähigkeit des öffentlichen Dienstes ist zu gewährleisten, um für die Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin hochwertige Dienstleistungen zu erbringen.“

Zitat Ende.

Ja, das gilt heute mehr denn je. Um diese Zukunftsfähigkeit zu gewährleisten, helfen keine Schnellschüsse weiter. Es bedarf eines ganzheitlichen Ansatzes, um diese Herausforderung zu lösen. Und genau diesen Weg gehen wir als Koalition mit der Durchführung der Modernisierungsoffensive.

Dort werden in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften Maßnahmen diskutiert, die am Ende von der Politik mit einem Preisschild versehen vorgeschlagen werden. So und nicht anders kann eine abgestimmte Attraktivierung aus einem Guss erfolgen, und nicht durch konzeptloses Stückwerk, wie von Ihnen vorgeschlagen.

Aus diesen Gründen können wir dem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

**Vizepräsident Rainer Schmeltzer:** Vielen Dank, Herr Kollege Rock. – Für die Fraktion der FDP spricht jetzt der Abgeordnete Witzel.

**Ralf Witzel\*** (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der hier vorliegende Antrag betrifft vor allem zwei Aspekte. Das eine ist die allgemeine sachliche Frage nach dem Umgang mit Mehrarbeit im öffentlichen Dienst und der Relation von Vergütung und Arbeitszeiten bei Beamten.

Die andere Facette betrifft ausdrücklich auch das Vertrauen zum Dienstherrn Land bei der Änderung in der Handhabung jahrzehntelanger Praktiken und im Zusammenhang damit die Frage der Signalgebung für die Attraktivität des öffentlichen Dienstes. Lassen Sie mich bitte zu beidem an dieser Stelle etwas sagen.

Grundsätzlich gilt: Niemand sollte eine Arbeitsstunde unbezahlt erbringen müssen, und dieser Grundsatz gilt aus unserer Sicht zunächst einmal für alle Ressorts und für alle Landesbediensteten. Das Thema des Verfallschutzes für angeordnete Überstunden ist auch vor wenigen Jahren noch – genauer im Jahr 2017 – CDU und FDP jedenfalls so wichtig gewesen, dass dieser Grundsatz ausdrücklich auf unser Anliegen hin Niederschlag im seinerzeitigen Koalitionsvertrag gefunden hat.

Dieser Grundsatz ist sicherlich auch eine Frage der Gerechtigkeit. Das will ich jedenfalls aus Sicht der FDP-Landtagsfraktion sagen. Leistung muss sich lohnen, und wenn sich Leistung lohnen muss, dann muss sich auch Arbeitsleistung lohnen. Für uns gilt:

Leistungshonorierung ist vor allem auch eine Frage der Gerechtigkeit.

(Beifall von der FDP)

Das ist ausdrücklich kein Vorwurf an die Dienstvorgesetzten. Ich fände es auch unfair, den Dienststellen oder den dortigen Verantwortlichen vorzuwerfen, von allen Beamten nun gezielt die Personaleinsatzplanung so zu gestalten, dass sie genau über die fünf Überstunden pro Monat kommen, um so die Wochenarbeitszeit im Schnitt faktisch von 41 auf 42 Stunden zu erhöhen.

Der häufigere Fall dürfte sicherlich sein, dass wir viele Stellenvakanzen haben, wo einfach an sich Bedienstete weit mehr, als es eigentlich vorgesehen ist, rekrutiert werden müssen, damit wichtige Aufgaben erledigt werden oder dass man in dem einen oder anderen Fall so gefragte Spezialisten hat, die so bedeutend auch für eine Behörde sind, dass dieser Spezialist dann sicherlich auch nicht nur 5,0 Arbeitsstunden im Monat in Anspruch genommen wird und dann auch eine Vergütung erhält.

Das heißt aber – wenn von den Koalitionsfraktionen argumentiert wird, das würde gar nicht alle betreffen, und viele kämen ja auch über die fünf Stunden hinaus –, dass es umgekehrt auch nicht so ein entscheidender finanzieller Aspekt sein kann, als dass man hierfür nicht mit ein bisschen Goodwill eine Lösung finden können müsste.

Wir glauben, dass das schon erforderlich ist, weil von 20.000 dauerhaft strukturell unbesetzte Stellen im öffentlichen Dienst eine gewisse Signalwirkung ausgeht.

(Beifall von der FDP)

Insofern ist es richtig: Der zugrunde liegende gesetzliche Regelungssachverhalt, § 61 Landesbeamtengesetz, ist in seinem materiellen Kern identisch geblieben, egal wie die Mehrheiten in den letzten Jahrzehnten hier waren – Rot-Grün, Rot-Rot-Grün, Schwarz-Gelb, Schwarz-Grün. Aber jetzt, Herr Innenminister, haben Sie angekündigt, dass Sie eine andere Handhabung an dieser Stelle vornehmen wollen. Deshalb sage ich ausdrücklich – die Koalitionsfraktionen argumentieren, man sollte hier nicht einzelne Komponenten der Attraktivität des öffentlichen Dienstes betrachten, sondern immer das Gesamtpaket –, dass die Änderung an dieser Stelle, die Anlass für den Antrag war, in diesem Fall von Ihnen kommt.

(Christian Dahm [SPD]: Ja!)

Insofern zeigen die Finger natürlich auf Sie zurück.

(Beifall von der FDP und von Christian Dahm [SPD])

Sie haben darauf hingewiesen, dass der Landesrechnungshof den Impuls gegeben hat. Das nehmen wir ernst, was der Landesrechnungshof sagt. Ich will

an dieser Stelle einräumen: Ich hätte mir in den letzten Wochen und Monaten gewünscht, Sie hätten häufiger in Fragen, die Haushalt und Personal betreffen, das, was der Landesrechnungshof Ihnen an dringlichen Empfehlungen gibt, schon etwas früher ernst genommen und nicht erst dann, wenn man als Opposition androht, für das eine oder andere im Umgang mit dem Verfassungsrecht rechtlich vor Gericht einzutreten.

Dafür müssen wir jetzt eine Regelung finden, das ist klar. Aber auch da sage ich: Wenn der politische Wille in diesem Haus besteht, zu sagen, der Landesrechnungshof kritisiere etwas, weil hier eine rechtliche Möglichkeit nicht ausgeschöpft werde, dann kann man diese rechtliche Möglichkeit ja ändern. Und so haben ich auch die Aufforderung der antragstellenden Fraktion hier empfunden. In diesem Sinne sollten wir uns konstruktiv damit auseinandersetzen.

Natürlich – und das ist auch uns als FDP-Landtagsfraktion klar – ist die Themenattraktivität des öffentlichen Dienstes weit vielfältiger als alleine diese Frage § 61 LBG. Aber es ist ein Baustein, und wir werden sicherlich auf weitere in den nächsten Wochen und Monaten zurückkommen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsident Rainer Schmeltzer:** Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Für die AfD-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Wagner.

**Markus Wagner<sup>1)</sup>** (AfD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sprechen heute über eine Unverschämtheit. Es ist eine absolute Unverschämtheit von CDU und Grünen gegenüber unseren Polizisten.

Stellen Sie sich vor: Eine Polizistin in Duisburg wird kurz vor Schichtende zu einem Einsatz gerufen. Da hat jemand soeben mit einem Messer auf zwei kleine Kinder eingestochen. So ist es gerade eben gestern wieder passiert. Im besten Deutschland aller Zeiten ist es mittlerweile zum blutigen Alltag geworden.

Die Polizistin kümmert sich um die Mädchen, um die Krankenwagen, um die Zeugen und natürlich den Täter. Die Überstunden sind normal, natürlich schaut sie nicht auf die Uhr. Die psychische Belastung nimmt sie mit ins Privatleben. Und der Arbeitgeber? Der honoriert das natürlich. Geben und nehmen – so funktioniert das.

Aber Herbert Reul und seine grünen Freunde wollen unseren Polizisten jetzt die ersten fünf Überstunden nicht mehr aufschreiben. Sie sollen einfach entfallen, als hätte es diese Arbeitsleistung nie gegeben. Fünf Stunden Arbeit sind für CDU und Grüne null Stunden. Ich glaube, da hat man George Orwell falsch verstanden: Fünf ist null, Krieg ist Frieden, Freiheit ist

Sklaverei, Unwissenheit ist Stärke. – Man wundert sich kaum noch.

(Zuruf von der CDU)

Diesen ganzen Quatsch bekommen wir jetzt auch als Regierungspolitik serviert. Das liegt nicht nur an den Grünen selbst. So was liegt auch an CDU und SPD, die mit diesen Leuten koalieren.

Meine Damen und Herren, jetzt stellen Sie sich nur mal vor, das macht Ihr Arbeitgeber. Er streicht Ihnen per Ankündigung jeden Monat fünf Stunden vom Stundenzettel. „Fünf sind null“ sagt er Ihnen. Wollen Sie so einen als Politiker? Natürlich nicht. Ich auch nicht. Aber Henrik Wüst und seine schwarz-grüne Landesregierung meinen, das muss so sein. Der Landesrechnungshof scheint das auch zu meinen.

Aber muss das so sein? Nein. Ein Blick nach Hessen oder auf das Bundeskriminalamt zeigt: Natürlich werden dort alle Überstunden gezählt und aufgeschrieben. Herr Reul, ich erwarte von Ihnen, dass Sie sich jetzt endlich vor Ihre Einsatzkräfte stellen und nicht gegen sie. Ich verspreche unserer Polizei jedenfalls: Mit mir und mit uns als AfD werden wir dies rückgängig machen.

Herr Reul, ich weiß, in jedem Jahr lehnen Sie meine Haushaltsanträge ab,

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Zu Recht!)

die Wechselschicht besser zu honorieren, die Zulagen für die Bereitschaftspolizei, Tutoren, Ermittler etc. pp. einzuführen und auszubauen. Aber jetzt gehen Sie sogar im Grunde an das bestehende Gehalt, und das in einer Situation, in der die Kriminalität allein im letzten Jahr um 14 % gestiegen ist. Das ist völlig unlogisch.

Was mich am meisten stört, ist ohnehin der Mangel an Logik. Es geht doch eigentlich gar nicht mehr primär um rechts oder links. Es geht um Realität oder Illusion, um Vernunft oder Irrsinn, eben um Logik oder Unlogik.

Was Sie hier machen, ist durchsichtig. Sie produzieren pseudopolitische Erfolge auf dem Rücken derer, die Sie als Steuerzahler bezahlen oder als Polizisten beschützen. Es ist dabei eine relativ einfache Rechnung, 42.000 Polizisten 5 Stunden pro Monat, also 60 Stunden im Jahr zu streichen. Das sind, wenn ich sehr, sehr konservativ 30 Euro Arbeitgeberbrutto als Stundenlohn ansetze, 42.000 mal 60 mal 30 Euro, sprich 75,6 Millionen Euro im Jahr. Versprochen hatten Sie, Herr Reul – ich zitiere –: Mit mir geht keine Überstunde verloren. – Jetzt gehen Überstunden für bis zu 75 Millionen Euro pro Jahr verloren.

Verloren ist daher auch eine Stimme für die CDU, wenn es um die innere Sicherheit geht. Henrik Wüst und Friedrich Merz geben offen zu: Sie wollen mit den Grünen ins Koalitionsbett. Wer das nicht will, wählt die AfD.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsident Rainer Schmeltzer:** Danke sehr, Herr Wagner. – Für die Landesregierung spricht jetzt Minister Reul.

**Herbert Reul,** Minister des Innern: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin dankbar, dass wenigstens der eine oder andere die Sachen auseinanderhält. Das eine ist das Thema „Mehrarbeit“; das andere ist das Thema „Bagatellgrenze“.

Bei der Mehrarbeit haben wir – das ist zumindest mal akzeptiert worden – seit 2017 eine ganze Menge an Problemen weggeschafft. Wir hatten damals 3,6 Millionen Stunden. Davon waren 1,4 Millionen Stunden Mehrarbeitsstunden, sogenannte „strukturelle Stunden“, die vor 2015 angefallen sind. Jahr für Jahr sind rund 2 Millionen Mehrarbeitsstunden dazugekommen. Das hat sich 2017 geändert, unter anderem deshalb, weil wir das Personal aufgestockt haben, zum anderen aber auch, weil wir Maßnahmen ergriffen haben.

Diese Rechnung geht auf. Jährlich fallen jetzt nur noch 700.000 Mehrarbeitsstunden an. Es sind immer noch 700.000. Aber offensichtlich hat sich da was getan. Es hat funktioniert. Der Stundenbestand ist seit 2017 Jahr für Jahr gesunken. Bis 2022 – das sind die aktuellsten Zahlen – wurden fast alle, über 95 %, der vor 2015 entstandenen sogenannten strukturellen Stunden abgebaut. Insgesamt konnte über die Hälfte aller Mehrarbeitsstunden abgebaut werden, über 1,8 Millionen Stunden.

Verschiebungen auf die neu eingerichteten Langzeitarbeitskonten sind in diesen Zahlen im Großen und Ganzen noch nicht drin, auch wenn der eine oder andere so was erzählt. Das heißt also, ich bin auf gutem Wege, mein Versprechen einzuhalten. Wir werden mal sehen, ob das mit dem Langzeitarbeitskonto bei jedem geklappt hat oder nicht bei jedem. Das ist jetzt aber sicherlich noch zu früh.

Wir alle wissen und keiner bestreitet, dass der Polizeiberuf irre anstrengend ist. Ich habe großen Respekt davor. Aber wir wissen auch, dass sich Mehrarbeit im Polizeiberuf generell niemals vermeiden lassen wird. Das ist ein paar Mal vorgetragen worden. Wenn jetzt die Fußballeuropameisterschaft kommt, wird es sicherlich noch ein bisschen anstrengender.

Zweites Thema „Bagatellgrenze“. Das ist für mich keine Bagatelle, damit wir uns da nicht streiten. Das sind fünf Stunden. Das ist doch klar. Das ist kein Kleinkram. Der Begriff ist schon schräg. Aber die Regelung gibt es. Die habe ich übrigens nicht erfunden. 1971 wurde sie eingeführt und, wie wir eben gelernt haben, zwischenzeitlich auch noch mal überarbeitet oder durch Beschlussfassung hier im Parlament wiederholt.

Das heißt nichts weniger, als dass überhaupt nichts wegfällt, wenn Beamte, also auch Polizisten, mehr

als fünf Stunden leisten. Ich meine, das ist ein Irrsinn, wie da diskutiert wird. Es wird nur dann gestrichen, wenn man bei bis zu fünf Stunden bleibt. Bei jeder Stunde, die drüber ist, werden alle fünf, sechs, sieben, acht, neun Stunden gerechnet – nicht erst von der sechsten. Insofern ist Ihre Rechnung wirklich von der Abteilung Milchmädchen, Herr Wagner. Die passt hinten und vorne nicht.

Diese Bagatellgrenze steht seit 1971 im Landesbeamtengesetz, das ist auch richtig, und gilt in allen Bundesländern und im Bund bis auf eine einzige Ausnahme. Eben hat die Kollegin Kirsch von mehreren Bundesländern gesprochen. Nein, ganz präzise – vielleicht war das ein Versprecher –: Nur Hessen hat die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten ausgenommen. Es wurde behauptet, auch das BKA sei davon betroffen. Das ist falsch. Das BKA wendet es auch durchgängig an.

Übrigens ist es auch in den Polizeibehörden des Landes Nordrhein-Westfalen nicht so, als ob es nie angewandt wurde. Es ist leider sehr schwer zu ermitteln, weil es zum Beispiel bei Menschen, die im Verwaltungsdienst der Polizei sind, Fälle gibt, in denen das angewandt worden ist. Auch da ist also keine Schlüssigkeit.

Jetzt wird es aber spannend: Wenn der Landesrechnungshof, den Herr Witzel eben so belobigt hat, feststellt, dass wir das ändern müssen – der kritisiert das –, dann müssen wir uns darum kümmern. Da sind wir uns doch einig. Eigentlich muss die Landesregierung das dann ändern. Nicht mehr und nicht weniger habe ich gemacht.

Ich bin nicht im Haushaltskontrollausschuss. Aber der eine oder andere von Ihnen ist es. Sie haben zum Landesrechnungshofbericht 2021 am 7. März in diesem Ausschuss beschlossen, dass das Innenministerium dafür zu sorgen hat, dass beim Thema „Mehrarbeit“ alles nach Recht und Gesetz gehen soll. Sie haben eine Musterdienstvereinbarung „Mehrarbeit“ angemahnt und gefordert, dass wir baldmöglichst ganz konkret dafür sorgen sollen, dass alles rechtskonform gemacht wird.

(Zuruf von Christian Dahm [SPD])

Ich zitiere jetzt ungefähr. Das heißt: Die Parlamentarier der SPD und alle anderen, die hier herumkritisieren, haben beschlossen, ich solle doch bitte diese Bedenken des Landesrechnungshofs rechtskonform umsetzen.

Das habe ich jetzt gemacht. Und jetzt werde ich, nur weil draußen Unruhe ist, dafür kritisiert. Was ist das denn für eine Logik?

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Unter uns: Meinen Sie, ich finde das schön? Mir wäre lieber, es gäbe keine Bagatellgrenze für die Polizei. Sie ist aber nach dem, was der Landesrechnungshof

geäußert hat, was das Landesbeamtengesetz sagt und was der Haushaltskontrollausschuss mit Mehrheit oder vermutlich sogar einstimmig, fraktionsübergreifend, beschlossen hat, eben nicht so zu machen.

**Vizepräsident Rainer Schmeltzer:** Herr Minister, entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche. Es besteht der Wunsch nach einer Zwischenfrage von dem Kollegen Zimkeit. Lassen Sie sie zu?

**Herbert Reul, Minister des Innern:** Gerne, klar.

**Vizepräsident Rainer Schmeltzer:** Bitte.

**Stefan Zimkeit\*** (SPD): Herzlichen Dank. – Ich frage nach, weil ich einer der betroffenen Kolleginnen und Kollegen des Haushaltskontrollausschusses bin. Können Sie vielleicht nachvollziehen, dass es eine Sache ist, das Innenministerium aufzufordern, rechtskonform zu handeln, aber eine andere Sache ist, zu versuchen, dieses aus unserer Sicht falsche Recht dann zu verändern?

**Vizepräsident Rainer Schmeltzer:** Bitte schön, Herr Minister.

**Herbert Reul, Minister des Innern:** Da haben Sie recht. Aber dann hätten Sie in dem Ausschuss sagen müssen: Bei dem Punkt sind wir anderer Meinung als der Landesrechnungshof. Wir bitten um eine Änderung des Landesbeamtengesetzes oder eine Ausnahme. – Das hätten Sie machen können.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Das andere ist verlogen und unehrlich.

Wissen Sie, ich habe keine Lust, mich hier öffentlich für Sachen prügeln zu lassen, die nicht ich beschlossen habe – Sie auch nicht –, aber 50 Jahre vorweg irgendwelche Leute. Alle haben sich danach gerichtet.

Dann haben Sie auch noch laut beklagt, dass ich das Recht breche, und gesagt, dass ich es doch bitte endlich mal einhalten soll. Jetzt mache ich das. Da werde ich auch noch beschimpft, nur um draußen öffentliche Zustimmung zu bekommen. Was soll denn diese Nummer? Das können Sie natürlich machen.

Ich sage Ihnen ehrlich: Ich habe auch große Sympathie für die Abschaffung dieser Bagatellgrenzen – nach wie vor. Aber es gibt zwei Hinweise, die hier richtig sind.

Erstens. Wenn wir eine Modernisierungsoffensive machen wollen, dann gehört das mit ins Paket.

Zweitens. Wir leben in Zeiten, in denen der Finanzhaushalt des Landes Nordrhein-Westfalen wie aller

Länder relativ schwierig aussieht. Dann können Sie ja mal erklären, wie Sie das in dieser Zeit so machen wollen.

Der FDP wünsche ich viel Vergnügen. Das sind ja die großen Sparmeister.

Ansonsten: Leute, lasst uns doch ehrlich miteinander umgehen und nicht jetzt Menschen aufhetzen und für parteipolitische Spiele missbrauchen. Was da im Moment passiert, ist skandalös und unanständig.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Rainer Schmeltzer:** Vielen Dank, Herr Minister. – Der guten Ordnung halber sei darauf hingewiesen, dass der Minister seine Redezeit um 53 Sekunden überzogen hat.

(Zuruf von der SPD: Hey!)

Ich sehe trotzdem – trotz „Hey!“ – keine weiteren Wortmeldungen. Somit sind wir am Schluss der Aussprache angelangt.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der SPD hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 18/8130 – 2. Neudruck. Wer stimmt dem Antrag zu? – Das sind die SPD-Fraktion, die FDP-Fraktion und die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und CDU. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist der **Antrag Drucksache 18/8130 – 2. Neudruck – abgelehnt.**

Wir kommen zu:

## **12 Die weltpolitische Lage führt uns die Realität schonungslos vor Augen – keine Zivilklauseln an den staatlichen Hochschulen!**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 18/8111

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Abgeordneten Professor Dr. Zerbin das Wort.

**Prof. Dr. Daniel Zerbin (AfD):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach Winston Churchill hat jedes Land eine Armee, entweder die eigene oder eine fremde. Diese Binsenweisheit sollte eigentlich für jeden vernunftbegabten Staatsbürger eine Selbstverständlichkeit sein.

Das scheint nicht für das rot-grüne Establishment zu gelten. Da herrschte bis vor Kurzem noch die Überzeugung, dass, wenn man das Militärische in Deutschland abschafft, gleichzeitig Krieg und Gewalt in der Welt verschwinden werden. Und das sind die, die heute am lautesten nach Waffen schreien.

Spätestens seit dem 24. Februar 2022 wissen wir, dass diese Haltung infantile Utopie ist. Deswegen braucht es unseren Antrag.

Ab 2014 hieß es in der Vergangenheit auf Wunsch von Grünen und SPD im Hochschulzukunftsgesetz Nordrhein-Westfalen in § 3 Abs. 6 – ich zitiere –:

„Die Hochschulen entwickeln ihren Beitrag zu einer nachhaltigen, friedlichen und demokratischen Welt. Sie sind friedlichen Zielen verpflichtet und kommen ihrer besonderen Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung nach innen und außen nach.“

Schade nur, dass Russen, Nordkoreaner und Iraner von diesem philanthropischen Erguss nicht besonders beeindruckt waren! Wahrscheinlich hätte man es Wladimir Putin oder Kim Jong-un einfach besser erklären sollen.

(Beifall von der AfD – Rodion Bakum [SPD]:  
Da haben Sie doch den kurzen Draht!)

Im Jahr 2019 wurde die sogenannte Zivilklausel aus dem Hochschulgesetz NRW ersatzlos gestrichen. Das lag wahrscheinlich daran, dass Angelika Merkel in Berlin regierte und nicht in Düsseldorf.

(Zurufe von der CDU: Angela! – Rodion Bakum [SPD]: Und Sie sind Hochschullehrer!)

Ist denn mit der Streichung der Zivilklausel aus dem Hochschulgesetz Nordrhein-Westfalen jetzt nicht alles gut? Nein, leider nicht. Es existieren in zahlreichen Grundordnungen verschiedener NRW-Hochschulen entsprechende Regelungen.

An der Universität Münster beispielsweise heißt es in der Präambel ihrer Verfassung:

„Forschung, Lehre und Studium an der Universität Münster sind auf zivile und friedliche Zwecke ausgerichtet.“

Was wollen wir nun im vorliegenden Antrag? Es geht um viel mehr als um die Streichung der Zivilklausel in den Grundordnungen der Hochschulen in Nordrhein-Westfalen.

Eine Zeitenwende, liebe SPD, leitet man nämlich nicht ein, indem man 100 Milliarden Euro Schulden macht und martialische Sprüche klopft und von Kriegsfähigkeit schwadroniert. Für uns reicht es erst einmal aus, zu erreichen, dass wir verteidigungsfähig sind.

(Beifall von der AfD)

Und das sind wir leider lange noch nicht, wie Sie vielleicht aus den Medien entnehmen konnten.

Wir brauchen ein anderes Mindset in unserer Gesellschaft und an unseren Hochschulen, also auf Deutsch eine andere Denkweise, die Militär nicht als